Zeitschrift: Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 13=3 (1893)

Artikel: Der Landvogt Peter von Hagenbach
Autor: [s.n.]
Kapitel: IV
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-111036

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

mission, an deren Spitze der Markgraf Rudolf von Hochberg stand. Dieselbe hatte offenbar den Zweck, die Zustände genauer zu untersuchen. Ihre Arbeiten waren mehr einleitender und vorbereitender Natur. Nachdem dieser provisorische Zustand etwa ein halbes Jahr gedauert, ergriff als neuernannter Landvogt Peter von Hagenbach die Zügel der Regierung. In ihm glaubte Karl den Mann gefunden zu haben, der geeignet war, am Oberrhein die burgundische Herrschaft zu befestigen, als ein Sohn dieses Landes mochte er die Verhältnisse desselben kennen, als langjähriger burgundischer Beamter war er eingeweiht in die burgundische Politik und schien befähigt, derselben Geltung zu verschaffen. Aus dem Ernennungsbriefe Hagenbach's[1]) geht deutlich hervor, welch grosses und unerschütterliches Vertrauen Karl zu seinem treuergebenen Diener hatte und Karl hat wohl auch dadurch, dass er ihn auf diesen wichtigen, aber auch verantwortungsvollen Posten berief, ihn besonders belohnen und ehren wollen.

IV.

Hagenbachs Thätigkeit war vorerst darauf gerichtet, einige der bereits verpfändeten Herrschaften von den damaligen Pfandinhabern einzulösen. Unter den Pfand-

---

[1]) Der Originalbrief ist im Innsbrucker Archiv (Schatzarchiv, Lade 116) aufbewahrt; den Text der Urkunde giebt nach einer zu Lille befindlichen, theilweise beschädigten Copie Nerlinger (a. a. O. S. 514). Karl ernennt „pour consideracion des bons loyaulx notables et agreables services que nous a faiz parcidevant, fait journelment et esperons que fera cy apres de bien en mieulx nostre ame et feal chevalier, conseillier et maistre dostel ordinaire messire Pierre de Hacqanbaq, seigneur de Bermont, et pour les grans vaillance, vertuz, discrecion et prudence que savons et par experience de fait cognoissons estre en sa personne“ zum Landvogt.

inhabern treffen wir Christoph von Rechberg, dem die Herrschaft Pfirt, Thüring von Hallwil, dem Landser verpfändet war; Belfort gehörte dem Peter von Mörsberg, Thann dem Heinrich Reich von Reichenstein; die Herrschaft Rheinfelden war im Pfandbesitze Basels; Bergheim hatte der Markgraf Karl von Baden in Händen.[1]) Da man burgundischerseits lange nicht die Mittel in Händen hatte, alle verpfändeten Gebiete gleich Anfangs einzulösen, so musste man sich dazu bequemen, sie nach und nach zu erlangen. Die Gesichtspunkte, die bei der Einlösung massgebend waren, sind unschwer zu erkennen: man legte ein Hauptgewicht darauf, vor allen Dingen die militärisch wichtigen Punkte an der Grenze in die Hand zu bekommen. Die Sicherung der Grenze durch Erlangung fester Stützpunkte an derselben war eben bei einem mit den Nachbarländern möglicherweise bald ausbrechenden Kriege von ungemeiner Wichtigkeit. Demgemäss wurde nun die Einlösung von Thann, Rheinfelden und Bergheim ins Auge gefasst. Die Herrschaft Thann war um 12,000 fl. an Heinrich Reich von Reichenstein verpfändet. Sigmund war nicht in der Lage, Thann wieder einlösen zu können; dafür hatten sich die Angehörigen dieser Herrschaft verschrieben, die Schuld zu übernehmen. Am 27. December 1467 bezahlten sie eine erste Rate von 4,000 fl. an Heinrich Reich,[2]) späterhin noch 2,000 fl., so dass, als die Uebergabe des Elsasses an Burgund erfolgte, noch 6,000 fl. zu entrichten waren. Karl wäre es am liebsten gewesen, wenn die Thanner

---

[1]) Eine ausführlichere Aufzählung der Pfandinhaber, zwar nicht aller, nebst Angabe der Pfandsummen, bringt Gollut (éd. Duvernoy, S. 1234). Weitaus der grösste Theil des Sundgaus war verpfändet.

[2]) S. Innsbrucker Archiv, Copialbuch, Ser. II, Zettel bei S. 99b.

sich dazu hätten bewegen lassen, die letzte Rate von 6,000 fl. auch noch zu übernehmen; allein dieser Plan scheiterte. Karl musste diese Summe selbst dem Heinrich Reich aushändigen lassen. Im Augustinerkloster zu Basel — als Zeuge war Peter von Andlau anwesend — wurde die Quittung für den Restbetrag von 6,580 fl. am 19. Juni 1470 ausgestellt.[1]) Es ist wahrscheinlich, dass Karl um dieselbe Zeit den Thannern die von ihnen aufgebrachten 6,000 fl. zurückerstattet hat, so dass er nun den vollständigen Genuss der Zinsen und Einkünfte erwarb, die Heinrich Reich und hernach die Thanner aus der Herrschaft bezogen hatten. Am 20. August 1470 ernannte Karl Peter von Hagenbach zum Vogt des Schlosses und der Stadt Thann.[2]) Er wollte offenbar den wichtigen Punkt in sicherer Hand wissen. Die Ernennung war auch, da solche Aemter stets mit Gehalt verbunden waren, eine Erkenntlichkeit und ein erneuter Beweis der Zuneigung des Herzogs gegen seinen Landvogt.

Ebenfalls am 20. August wurde Hagenbach zum Vogt des Schlosses Landser ernannt.[3]) Mit Landser verhielt es sich folgendermassen. Thüring von Hallwil, der Pfandbesitzer dieser Herrschaft, war im Jahr 1469 gestorben.[4]) Thüring hinterliess als Erbin seine an Heinrich von Klingenberg verheirathete Tochter Margaretha.[5]) Ueber die Vermögensverhältnisse des Thüring wissen wir das Nähere nicht; das aber scheint aus den nachfolgenden Verhandlungen hervorzugehen, dass der

---

[1]) S. Nerlinger a. a. O. S. 523, Anm. 4.

[2]) Burgund. Briefverzeichniss sub. lit. C.

[3]) Ebendas. sub lit D.

[4]) Nach Brunner, Hans v. Hallwil a. a. O. S. 197, zu Thann, nach Knebel (Basl. Chron. II, S. 72, 8) zu Basel.

[5]) Darnach ist die Angabe bei Brunner und Witte, Thüring sei kinderlos gestorben, zu berichtigen.

Gläubiger, die an ihn Ansprüche zu erheben hatten, viele waren.[1]) Heinrich von Klingenberg erklärte die Erbschaft nicht antreten zu wollen, machte dann aber im Namen seiner Frau ebenfalls Schuldforderungen geltend. Sie betrafen die Morgengabe seiner Schwiegermutter, Dorothea von Hallwil, einer geborenen von Ratsamhausen, von 500 fl., die Ehesteuer von 1000 fl., die auf das Wittum der Dorothea geschlagen worden waren, ferner 1000 fl., deren Niessbrauch Thüring gehabt, welche aber nach dessen Tode an Margaretha kommen sollten, endlich Kleinode, Kleider und den Drittel der fahrenden Habe. Weitere Ansprüche erhoben die Dienstboten, der Landweibel der Herrschaft Landser, Martin Broman u. a. Auch die Stadt Basel hatte sich beim Landvogt Hagenbach dafür verwendet, dass ihren Bürgern, dem Meister Richart dem Schuhmacher, dem Michel Zschan dem Schneider, dem Conrat Hertstahel dem Sporer ihre Guthaben an Thüring beglichen würden.[2]) Eine grössere Forderung hatten einige Verwandte Thürings von Hallwil, nämlich Marquard von Baldegg, Heinrich Reich von Reichenstein, Lazarus von Andlau, letzterer im Namen seiner Frau Judith, Tochter des verstorbenen Heinrichs von Ramstein, Conrad von Ramstein, Rudolf von Hallwil und Peter Reich von Reichenstein. Dieselben hatten sich für 3000 fl., die Hallwil im Jahr 1453/54 in Basel aufgenommen, als Mitschuldner verschrieben.[3]) Zur Sicherstellung der Bürgen war von

---

[1]) Für die Darstellung dieser Erbschaftsangelegenheit des Thüring von Hallwil sind hauptsächlich Acten aus dem Innsbrucker Archiv (Schatzarchiv, Serie II, Jahr 1470) benützt worden.

[2]) Brief Basels an Hagenbach, Missivenb. XII, S. 276, im Basler Staatsarchiv, vom 3. Juni 1470.

[3]) Basel seinerseits nahm die 3000 fl. in Strassburg auf. S. Jahrrechnungen im Basl. Staatsarchiv 1453/54.

Thüring diese Schuld auf die Herrschaft Landser verunterpfändet worden; nun, da Thüring gestorben und die Bürgen die schuldige Summe an Basel zu entrichten hatten, suchten sie natürlich mit ihren Ansprüchen auf die Herrschaft Landser vor allen andern durchzudringen. Ihren Ansprüchen auf Landser standen nun diejenigen Heinrichs von Klingenberg gegenüber, der nachwies, dass Thüring die Morgengabe und die 1000 fl. Wittwengut Dorotheas ebenfalls auf die Herrschaft Landser geschlagen habe. Zur Bereinigung der Angelegenheit wurde vom Landvogt Peter von Hagenbach den Parteien ein Rechtstag auf Montag vor Pfingsten, den 4. Juni 1470, angesetzt. Der Entscheid lautete, dass erstlich abgefunden werde Klingenbergs Frau mit den 500 fl. Morgengabe, dann die Dienstboten und der Landweibel. Ferner wurde erkannt, dass Marquard von Baldegg, Heinrich Reich und die übrigen Bürgen Thürings ihre 3000 fl. und Heinrich von Klingenberg die 1000 fl. Ehesteuer als Hypothek auf der Herrschaft Landser haben sollten, wobei man den Bürgen Thürings den Vorrang einräumte. Der Anspruch Klingenbergs auf die weiteren 1000 fl. wurde nicht anerkannt, dieweil Thüring diese 1000 fl. verthan habe, auf die Kleinode, Kleider und fahrende Habe ebenfalls nicht, da seine Frau das Erbe nicht angetreten. Der Entscheid betreffs der Forderungen der anderen Gläubiger ist hier von keinem Belang[1]); für

---

[1]) Es mag hier nur noch erwähnt werden, dass betreffs einer Forderung Walters von Hallwil und seiner Frau im Betrage von 3100 fl. (s. das Nähere hierüber bei Brunner, Hans von Hallwil, a. a. O. S. 196) erkannt wurde „diewil und die rätte nit underricht sind, das herr Thüring selig die zu geben schuldig gewesen sye, dann das er die von sonderm willen verheissen hat, das dann söllich vergabung den andern schuldnern so da vor versetzt oder ver-

uns ist die Thatsache von Interesse, dass es Marquard von Baldegg und seinen Genossen gelang, ihren Ansprüchen auf Landser Gehör zu verschaffen. Sie waren in der Lage, der Stadt Basel am 5. Januar 1471 die Schuld von 3000 fl. sammt 600 fl. versessener Zinsen zu bezahlen und sich so zu ledigen. [1]) Einzig Conrad von Ramstein, der Sohn Heinrichs, blieb der Stadt noch 100 fl. schuldig; dafür musste er sein Silberzeug und andere Kleinode als Pfand hinterlegen. [2]) Basel konnte froh sein, das Geld erhalten zu haben. Thüring war ein äusserst säumiger Entrichter der Zinsen gewesen; auch für die Rückzahlung des Capitals waren ihm immer wieder neue Termine bewilligt worden. Die Bürgen hätten beinahe „leisten", d. h. sich in Basel als Geisel stellen müssen. [3])

Es ist nun gar wohl begreiflich, dass die Pfandbesitzer von Landser auch gern das Schloss in ihrer Gewalt gehabt hätten; allein das war nicht die Meinung Karls des Kühnen. Hagenbach wurde angewiesen, den Platz in seiner Hand zu behalten, woneben aber die Pfandbesitzer durchaus nicht gehindert werden sollen,

---

schriben sind, nit zu schaden komen sonder das die stille ston söllent bisz das die andern schulden sie syen verbriefft oder nit . . . usgericht werden".

[1]) Bürgermeister (Peter Rot) und Rath zu Basel quittieren Marquard von Baldegg und Genossen für 3000 fl. Hauptguts und 600 fl. versessener Zinsen, Samstag vor hl. Dreikönigtag 1471. Urkunde im Innsbr. Archiv, Schatzarchiv, Ser. II (1471). Angehängt der Stadt Secretsiegel. S. auch Jahrrechnungen im Basl. Staatsarchiv, 1470/71.

[2]) S. Missivenb. XIII, S. 41. 42.

[3]) S. Oeffnungsbuch V Bl. 13. 19. 47 b. 52 b. 55. Im Jahre 1466/67 hatte Basel von Thüring für sechs Jahreszinse 900 fl. (1035 ℔) erhalten.

ihre Einkünfte zu geniessen.[1]) Vergleichen wir die Verhältnisse von Thann und Landser, so sind sie in der Beziehung von einander verschieden, dass die Herrschaft Thann von der burgundischen Regierung war eingezogen worden und die Einkünfte aus derselben in die burgundische Kasse flossen, während die Herrschaft Landser von Karl nicht eingelöst ward und man den damaligen Pfandinhabern die Nutzungen beliess. Karl konnte also über die letztere Herrschaft nicht so frei verfügen wie über Thann; gleichwohl ernannte er Hagenbach auch zum Vogt von Landser. Er glaubte sich offenbar hiezu als Landesherr berechtigt. Das war ja jedenfalls auch bei Thann vorerst die Absicht Karls gewesen, die Pfandsumme von 12,000 fl. durch die Thanner Bürger an Heinrich Rich entrichten, dieselben dafür die Zinsen und Gefälle aus der Herrschaft geniessen zu lassen,[2]) sofort sich aber das Recht des Landesherrn, die Oeffnung des Schlosses zu sichern. Bei Landser erreichte er das letztere, ohne dass er sich finanziell belasten musste.

Weiterhin hatte sich Hagenbach mit der Einlösung der an Basel verpfändeten Herrschaft Rheinfelden zu befassen. Rheinfelden war auf folgende Weise in den Pfandbesitz Basels gekommen. Die letztere Stadt hatte einst dem Herzog Albrecht von Oestreich ein bis 1460 unkündbares Darlehen von 26,000 fl. gegeben. Nach einigen Abzahlungen betrug im Jahre 1467 die Schuld noch

---

[1]) In einer undatierten Instruction an Hagenbach heisst es: Item au fait de la place de Lanzer que les seigneurs gaigiers veulent avoir en leur main mondit seigneur ordonne que ladite place demourra et sera tenue en sa main, mais pour ce ne seront empeschez les seigneurs gaigiers de joir de la rente.

[2]) S. Chmel, Mon. Habsb. I, 1 S. 10.

21,000 fl. Um diese restierende Summe verpfändete der Herzog von Oesterreich den Baslern die Herrschaft Rheinfelden. Als Karl 1469 in den Besitz der oberrheinischen Lande kam, hafteten auf der Herrschaft Rheinfelden noch 18,000 fl. Die Auszahlung derselben an Basel erfolgte höchst zögernd.[1]) Der Grund, warum dieselbe so langsam vor sich ging, liegt in dem Umstand, dass das nöthige Geld bei Karl nicht flüssig war. Karl, dessen Kriege grosse Summen verschlangen, konnte die Summen, die für die Auslösung der verpfändeten Gebiete nöthig waren, gar nicht so leicht aufbringen. So hatte auch für die Auslösung von Rheinfelden zuerst die Commission, hernach Hagenbach immer wieder neue Fristen nachsuchen müssen, auch unter Ausflüchten.[2]) So hiess es einmal, der Herzog habe den Pfandbrief noch nicht gelesen. Die letzte Rate von 6100 fl. wurde endlich 1472 abbezahlt. Der Besitz von Rheinfelden hatte für die Basler ununterbrochene Widerwärtigkeiten zur Folge gehabt.[3]) Abgesehen davon, dass sie nicht zu ihrem Gelde kamen, hatten sie einerseits an den Rheinfeldern störrische und unwillige Unterthanen (Anfangs wollten ihnen die Angehörigen der Herrschaft den Eid „um keiner Sach willen“ leisten, zu Wyhlen sangen sie üppige Lieder auf die Basler, in Rheinfelden beschimpften sie den Unterschreiber Walter Bomgarter); andererseits beeinträchtigte die burgundische Regierung unaufhörlich Basels Rechte. Es ist ja begreiflich, dass die Stadt, so lange ihr das Darlehn nicht vollständig zurückbezahlt war, sich ihre Hoheitsrechte nicht wollte schmä-

---

[1]) Das Nähere s. Basl. Chron. III, S. 633.

[2]) S. Oeffnungsbuch V Bl. 7. 27[b]. 28. 34[b]. 37.

[3]) In Bezug auf die Rheinfelder Angelegenheit liefern die Missivenbücher XII und XIII das meiste Material.

lern lassen; darum beschwerte sie sich mit Recht über die burgundischerseits erfolgten Eingriffe in die Gerichtsbarkeit, über Wegnahme von Baslerfähnlein in der Herrschaft, über die Absetzung von Beamten. Zu besonderen Klagen gaben auch Hagenbachs Aufgebote für den burgundischen Kriegsdienst Anlass. Anfangs wollte Basel überhaupt nichts davon wissen, dass die Angehörigen der Herrschaft aufgeboten wurden; hernach liess es „dem Landvogt zu lieb“ sich soweit herbei, ihm zu verwilligen, dass er jene in die „reyse“, d. i. den Kriegsdienst aufbieten könne, sofern ihre zur Herrschaft Farnsburg gehörigen, aber im Frickthal angesessenen Unterthanen mit Kriegsdienst oder Kriegssteuer unbekümmert gelassen werden. Basel, das sich in dieser Sache Hagenbach gefällig gezeigt hatte, vermied überhaupt alles, was ihn hätte erzürnen können. Als Conrad Münch von Löwenberg den Baslern auf zwölf Jahre Mönchenstein abtrat unter der Bedingung, dass die Stadt die auf diesem Lehen haftenden Schulden verzinse, schrieb Hagenbach an Basel, es befremde ihn, dass Conrad von Löwenberg das Schloss Mönchenstein mit Zugehörde den Baslern verkauft habe, indem es des Herzogs von Burgund Eigen sei. Ohne Verwilligung des Herzogs könne also Conrad den Verkauf nicht vollziehn. Basel antwortete nun Peter von Hagenbach, dass Conrad, in grosser Geldnoth, sie gebeten habe, die ausstehenden und künftigen Zinsen zu bezahlen, dafür „ein zyt jaren“ von den Nutzungen einzunehmen. Weil Conrad ihr Freund sei, hätten sie eingewilligt.[1]) Die sonderbare Behauptung Hagenbachs, Mönchenstein sei des Herzogs von Burgund

---

[1]) S. Missivenb. XII, S. 285. Die Antwort Basels ist datiert vom 1. August 1470.

Eigen, zeigt uns deutlich, wie man burgundischerseits die neugeschaffenen Verhältnisse aufzufassen gewillt war. Basel hätte mit Fug und Recht antworten können, das gehe Hagenbach nichts an: Mönchenstein war gar nicht in den abgetretenen Pfandlanden inbegriffen. Allein Basel liess es bei dieser gelinden Antwort bewenden, gewiss nur, um den Nachbarn nicht zu reizen. Grund zu festerem und bewussterem Auftreten hätte damals schon Basel wahrlich gehabt; denn überdiess war das Benehmen des Landvogts der Stadt gegenüber ein barsches und unfreundliches, ja drohendes. So meldet uns der Stadtschreiber von Basel, dass Hagenbach, als er zum ersten Mal als Landvogt Rheinfeldens wegen in die Stadt kam, „vil grober, unvernunfftiger schmechwortt geredet habe, insunder, er wolte der statt den veilen kouff abslagen und tun, was der statt leid were, und ergriffe er yemand der unseren in sinen gebieten, die wolt er an die este hencken.“ [1]) Ein solches Betragen stand dem Manne, der die Schulden seines Herrn nicht bezahlen konnte, schlecht genug an; allein es entspricht ganz jenen ungeduldigen, leicht erregbaren Naturen, die, sobald ihnen bei der Erreichung eines vorgesteckten Zieles Hemmnisse entgegentreten, dieselben mit gewaltthätiger Faust aus dem Wege zu räumen gewillt sind.

Im Jahre 1470 bot sich noch die Gelegenheit dar, auch an der nördlichen Grenze sich eines Platzes zu bemächtigen. Am Eingang des Weilerthales lag, die Strasse über die Vogesen beherrschend, das feste Schloss Ortenberg. Diese Burg war einst von Oestreich an die Strassburger Familie von Mülnheim verpfändet worden; in der Folge kam sie in den Besitz noch anderer elsässischer Geschlechter und wurde mit der Zeit der Auf-

---

[1]) S. Basl. Chron. III, S. 373.

enthaltsort von Abenteurern und der Schlupfwinkel für Wegelagerer, welche die Umgegend mit Raub und Erpressung heimsuchten.[1]) So geschah es, dass im Sommer 1470 Philipp Wetzel zu Ortenberg und Diebold von Gippich drei burgundische Kaufleute als Gefangene nach Ortenberg schleppten; dies war für Hagenbach der geeignete Anlass, in den Besitz des Schlosses zu gelangen. Es half nichts, dass Heintz von Mülnheim und Heinrich Beger von Geistpoltzheim und andere Mitbesitzer von Ortenberg beim Landvogt den Ueberfall entschuldigten und sich erboten, das den Gefangenen abgenommene Geld wieder zu erstatten, ja, dass sie erklärten, sich vor Hagenbach, sofern er es verlange, stellen und seines und seiner Räthe Spruches gewältig sein zu wollen.[2]) Es half auch nichts, dass die Stadt Strassburg angelegentlich um Berücksichtigung des Anerbietens ihrer Mitbürger bat.[3]) Der Landvogt erliess ein allgemeines Aufgebot in den Pfandlanden. Am 12. November 1470 wurde bei Ensisheim eine Streitmacht von ungefähr 5000 Mann besammelt; als Feldzeichen trugen alle das Sanct Andreaskreuz in grüner Farbe.[4]) Die Edeln stellten über 300 Pferde und über 400 Knechte, die Städte gegen 3000 Mann.[5])

---

[1]) S. Basl. Chron. IV, S. 61.

[2]) Brief des Heintz von Mülnheim und der andern Mitbesitzer an Hagenbach vom 22. Oct. 1470 (mentag nach S. Luxtag 70). Innsbr. Arch., Pestarchiv II, 518.

[3]) Brief Strassburgs an den Landvogt ebenfalls datiert mentag nach sant Luxtag 70. Ebendas.

[4]) Laut Aufgebot Hagenbachs an seinen Bruder Stephan vom 31. Oct. 1470. Ebendas.

[5]) In dem uns noch erhaltenen Mannschaftsverzeichniss wird die Höhe der einzelnen Contingente genau angegeben. An Pferden wurden 325 von den Herren gestellt (von Graf Hans von Lupfen allein 43), 24 von Peter von Hagenbach „uff sin stat“, 60 von den

Dazu kamen noch 200 Lanzen (etwa 1200 Reisige), welche der Herzog aus burgundischen Compagnien aufgeboten hatte,[1]) Geschütze mit Büchsenmeistern und einem ansehnlichen Tross, der mit den Wagen ging. Den Oberbefehl über die Truppen führte Johann von Neuchâtel, Herr von Montaigu.

Am Sonntag, dem 18. November, kam das Heer nach Kestenholz und Scherwiler; am darauffolgenden Dienstag ritten 600 Reisige ins Weilerthal und empfingen die Huldigung von den Bewohnern, während die Uebrigen vor Ortenberg lagen. Die nur 22 Mann starke Besatzung ertrug die Einschliessung kaum ein paar Tage; schon am 21. November übergaben sie das Schloss, ohne dass ein feindlicher Büchsenschuss auf dasselbe wäre gerichtet worden.[2]) Es mag auffallen, dass ein so grosses Heer, dessen Besammlung Unbehagen und Besorgniss am Oberrhein erweckte, aufgeboten wurde; allein, abgesehen von dem Umstande, dass die neue Regierung gerne einmal

---

Städten und der Landschaft; dazu kamen noch 40 berittene Söldner Hagenbachs; im Ganzen also 449 Reisige. Die Fussknechte der Herren betrugen 446 (Hans von Lupfen stellte 200). Städte und Landschaft schickten 2364 Mann; in dieser Zahl ist die Mannschaft des Abtes von Murbach, sowie diejenige der Mundat inbegriffen. Die Waldstätte sandten 610 Mann, so dass die Gesammtsumme der Mann zu Fuss 3420 betrug. Zu diesem Contingent der Pfandlande stiessen dann die Reisigen aus Burgund, die auf 1200 geschätzt wurden, ferner 60 Büchsenmeister, Zimmerleute und Maurer. Wilhelm von Rappoltstein, der ebenfalls Zuzug leisten musste, hatte am 9. Oct. 1470 an Hagenbach geschrieben, er werde ihm seine Büchse übersenden mit drei- oder vierundvierzig gehauenen Steinen, auch das Zeug und die Rüstung zu der Büchse, wenn Hagenbach ihm 4 Wagen schicke. Ebendas.

[1]) Schreiben Karls an Hagenbach vom 28. August und 8. September 1470. Innsbr. A. Schatzarchiv Lade 106.

[2]) S. Alsatia 1862—67. S. 120.

die gesammte Streitmacht der Pfandlande kennen lernen wollte, war der Grund hiefür vielleicht die geheime Furcht, Strassburg möchte sich seiner Bürger annehmen. Die Stadt war bereits im Verdacht, Ortenberg mit Büchsen, Pulver und Proviant versehen zu haben. Strassburg war aber vorsichtig genug, eine offene Einmischung in diesen Streit zu vermeiden. Karl sprach dem Herrn von Montaigu und seinem Landvogt die volle Zufriedenheit über die Einnahme von Ortenberg aus und überliess dem letztern die Bewachung dieses Platzes. Der Besitz Ortenbergs war für Burgund von nicht geringer Wichtigkeit; mit der Eroberung dieses Schlosses war der Vogesenpass nach Lothringen, diesem von Karl stets begehrten Lande, frei.

Ortenberg allein schien aber dem Landvogt die nördliche Grenze nicht hinlänglich genug zu sichern; er suchte noch einen zweiten festen Ort in dieser Gegend, nämlich die Stadt Bergheim, in seine Hand zu bringen. Bergheim war um 4000 fl. von Herzog Albrecht von Oestreich an den Markgrafen Karl von Baden verpfändet worden, von diesem dann an den reichen Strassburger Bürger Heinrich Beger, den wir bereits als Mitbesitzer von Ortenberg kennen gelernt haben. Nachdem Heinrich Beger die Stadt etwa 8 bis 9 Jahre im Besitz gehabt, kaufte sie der Markgraf gerade um die Zeit, als die burgundische Herrschaft am Oberrhein begann, wieder zurück. Markgraf Karl war kein Freund des Herzogs von Burgund, das mag ein Grund mehr gewesen sein, sich die Auslösung Bergheims angelegen sein zu lassen. Die Stadt selbst hatte sich, wahrscheinlich auf Antrieb des Markgrafen, höchst feindselig gegen Hagenbach benommen. Als der Landvogt gegen Ortenberg zog, ersuchte er die Stadt, dass sie ihm die Thore öffne und Lebensmittel verkaufe; die Einwohner schlugen ihm

das Begehren rundweg ab, ja, als Hagenbach auf dem Rückmarsche von Ortenberg wiederum Oeffnung verlangte, begannen sie ihr Feuer auf die burgundischen Truppen zu richten. Ein solches Benehmen musste bestraft werden. Es ist nun ganz bezeichnend, wie Hagenbach hiebei vorzugehn gewillt war. In einem Memorandum Hagenbachs und seiner Räthe[1]) wird dem Herzog gerathen, die Stadt einzulösen, dann aber dieselbe wegen ihres störrischen Verhaltens zur Bezahlung einer grossen Geldsumme zu verurtheilen. Auf diese Weise wäre man burgundischerseits wieder zu seinem Gelde gekommen. Boshaft war dann noch am Schlusse des erwähnten Schriftstückes bemerkt, die Bergheimer brauchten sich nichts aus der zu erlegenden Busse zu machen, sie hätten dafür ja einen guten Garanten, nämlich den Markgrafen. Bergheim wurde trotzdem nicht eingelöst; es ist höchst wahrscheinlich, dass die Rechnungskammer in Dijon die nöthigen Summen zur Rückerwerbung nicht flüssig machen konnte. War dies schon ärgerlich für Hagenbach, so musste ihn noch viel mehr erbittern, dass die Stadt in ihrer feindlichen Haltung verblieb und ihm beharrlich die Oeffnung verweigerte. Herzog Sigmund entschied zuletzt diese Angelegenheit in der Weise, dass er den vom rechtlichen Standpunkt aus wohl begründeten Forderungen Hagenbachs nachgebend, am 28. Mai 1473 den Markgrafen anwies, die Stadt zu öffnen.[2])

V.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, wie bei der Einlösung der verpfändeten Herrschaften ein Haupt-

---

[1]) Innsbr. Arch. Schatzarchiv Lade 115.

[2]) Innsbr. Arch. Conceptbuch Nr. 1499 S. 255v.